

N u t z - B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 38.

Breslau, den 17. September

1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N 24. Die polizeiliche Genehmigung zum Betrieb des Gewerbes als Hühneraugen-Operateur betreffend.

Die Königlichen hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben nachstehende hohe Verfügung an uns erlassen:

Da die Erfahrung festgestellt hat, daß durch ungeschickte Verrichtung von Hühneraugen-Operationen bedeutender, und unter besondern Umständen selbst lebensgefährlicher Schaden zugefügt werden kann, so ist nach § 26 der Gewerbe-Ordnung zum Betriebe dieses Gewerbes eine besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich, und diese nur dann zu ertheilen, wenn die Königliche Regierung sich von der Geschicklichkeit desjenigen, welcher die Erlaubniß zum Operiren der Hühneraugen nachsucht, die nöthige Ueberzeugung verschafft, entweder durch Einsicht glaubhafter Zeugnisse, oder dadurch, daß sie einen Medizinal-Beamten (Kreis-Physikus) beauftragt, die technische Fertigkeit des Nachsuchenden durch die ihm in geeigneten Fällen aufzugebende Verrichtung der fraglichen Operation genau zu prüfen.

Daß approbirte Aerzte und Wundärzte, wenn sie sich mit dem Operiren der Hühneraugen befassen wollen, hierzu keiner besondern Erlaubniß bedürfen, versteht sich von selbst.

Beabsichtigt ein Hühneraugen-Operateur sein Gewerbe im Umherziehen zu betreiben, so finden die hierauf Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Was aber den Gebrauch und Verkauf von Pflastern zur Vertilgung der Hühneraugen betrifft, so kann denjenigen Personen, welche mit polizeilicher Genehmigung das Operiren und Vertilgen der Hühneraugen ausüben, sowohl der Gebrauch als der Verkauf der zur Vertreibung der Hühneraugen bestimmten Pflaster gestattet werden, sofern die Königliche Regierung durch nähere Untersuchung die Ueberzeugung von der völligen Unschädlichkeit ihrer Bestandtheile gewonnen hat.

Hiernach ist in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Berlin, den 25. August 1845.

Der Minister der geistlichen u. An-
gelegenheiten.

In Abwesenheit:

gez. Ladenberg.

Für den Minister des Innern.

Im Auftrage:

Manteuffel.

Wir machen diese Anordnungen zur Befolgung für eintretende Fälle bekannt.

Breslau, den 12. September 1845.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Den Untergerichten unsers Departements dient zur Nachricht, daß die Erbschafts-Stempel-Lentième für das erste Viertel 1844 bei dem Ober-Landesgerichts-Ingrossator Fersch-land hier selbst gegen Quittung erhoben werden kann.

Breslau, den 6. September 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Abtheilung für Nachlassachen.

Bekanntmachung.

Nachdem die Chaussee von Reinerz bis Lewin im Baue vollendet und fahrbar ist, wird für die Benutzung derselben in dem Chausseehause zu Reinerzkron vom 1. Oktober dieses Jahres ab, das Chausseegeld nach dem Satze für $1\frac{1}{2}$ Meile eingehoben werden, wo von das betheiligte Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Breslau, den 9. September 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung desselben:

Der Geheime Regierungs-Rath

Riemann.

Patentirungen.

Dem Bürgermeister und Tuchfabrikanten H. August Kolter zu Bergisch-Gladbach ist unter dem 3. September 1845 ein Einführungs-Patent

auf einen mechanischen Webstuhl in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Den Lehrern Friedrich Schröder und Eduard Scholz zu Breslau ist unter dem 4. September 1845 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Behuf des Unterrichtes im Schwimmen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Patent = Aufhebung.

Das dem E. W. Ulmann in Berlin unter dem 30. September 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Ausrückung an Bringe-Maschinen für Garn in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist aufgehoben worden.

C h r o n i k.

Dem zeitherigen Curatus Säckel zu Leubus ist die erledigte Pfarrei zu Bärzdorff, Münsterbergischen Kreises, und

dem bisherigen Kaplan Herzog die erledigte Curatie zu Mönchmotschelnitz, Wohlau-schen Kreises, verliehen, und

der Regierungs-Civil-Supernumerarius Erblisch ist zum Domainen-Rentmeister und Forst-Kassen-Rendanten zu Herrnstadt bestellt worden.

Bestätigt sind:

in Glaz der Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher Koch als Rathsherr und Rämmerer;

in Steinau der bisherige wieder gewählte unbesoldete Rathmann Langsch;

in Witzig der zum Bürgermeister gewählte bisherige Bürgermeister Feierabend aus Rößen; und

in Trebnitz der Riemermeister Griffig als unbesoldeter Rathmann,

sämmtlich auf die Dauer von sechs Jahren.

Der evangelische Schullehrer Schwarz zu Domašlawitz als Schullehrer in Neudorf, Wartenbergischen Kreises.

Der bisherige Schul-Adjuvant Winkler als katholischer Schullehrer in Alt-Wanssen, Ohlauschen Kreises.

Der Seminarist Hoffmann als evangelischer Schullehrer in Groß-Muritzsch, Trebnitz-schen Kreises.

Der zeitherige Strafanstalts-Aufseher Kordichky zu Brieg als Kreisbote zu Breslau.

Im verfloffenen Jahre wurde das Dienst Einkommen des Schullehrers in Klein-Wilkawe, Trebnitzschen Kreises, wesentlich verbessert, indem derselbe

- 1) von Seiten des Dominii Klein-Wilkawe 1 Morgen Land als Schullehrer und einen dergleichen als Gerichtschreiber;
- 2) Seitens des Dominii Groß-Wilkawe $1\frac{1}{2}$ Morgen Land, und
- 3) von den Gemeinden Groß- und Klein-Wilkawe 5 Rthlr. baares Geld zugewiesen erhalten hat.

V e r m ä c h t n i s s e.

Die in Breslau verstorbene Kretschmer-Wittwe Barthel geborne Pfohl:

für die armen Schulkinder zu Boischwitz, Breslauschen Kreises, ein Legat von 400 Rthlr.

und

für die dortigen Ortsarmen ein Legat von 50 —

Der zu Mittel-Steine, Kreises Glas, verstorbene Gärtner und Garnsammler Franz Gebauer:

für die armen Schulkinder von Mittel- und Ober-Steine 50 Rthlr.

und

für die Ortsarmen in Mittel-Steine 50 —

Der in Habelschwerdt verstorbene Pfefferküchler Winkler:

ein Kapital von 1000 Rthlr.

zur Zinsenverwendung auf Lehrgeld und Bekleidung für zwei arme Lehrlinge, und zur Unterstützung zweier ordentlichen weiblichen Diensthöten;

ingleichen zum Besten zweier armer Bürger Behufs Bewilligung von Vorschüssen zum Betriebe ihrer Profession 200 Rthlr.

für arme Schulkinder auf Anschaffung von Schulmitteln u. 200 —

der dortigen städtischen Hospital-Kirche 50 —

Der zu Prausnitz verstorbene Kürschnermeister Scholz:

der evangelischen Kirche zu Markt-Bohrau 20 —